

Liestal, 12. März 2024/*FKD*

Stellungnahme

Vorstoss	Nr. 2023/707
Motion	FDP-Fraktion
Titel:	Der Teuerungsausgleich soll zusammen mit dem Budget/ AFP beraten und beschlossen werden
Antrag	Motion als Postulat entgegennehmen und gleichzeitig abschreiben

Begründung

Der Landrat beschliesst auf Antrag des Regierungsrats jährlich über die Ausrichtung und die Höhe eines Teuerungsausgleichs. Dieser Beschluss hat Auswirkungen auf mehreren Ebenen:

- auf die Höhe des Personalaufwands und somit direkt auf die finanzielle Situation des Kantons wie auch
- auf diejenige der Gemeinden sowie kantonsnaher Institutionen, welche sich nach dem Entscheid des Landrats richten bzw. diesen teilweise automatisch übernehmen (müssen); z. B. zwingend im Primarschulbereich;
- im Folgejahr auf die individuellen Löhne aller kantonalen Mitarbeitenden im Lohnbandsystem und
- auf die Baselbieter Pensionskasse durch die Höhe der zu versichernden Löhne.

Da die Beratung des Aufgaben- und Finanzplans (AFP) jeweils in der letzten Sitzung des Landrats Mitte Dezember erfolgt, würde der Beschluss zum Teuerungsausgleich erst zwei Wochen später vorliegen. Dies hätte einerseits Auswirkungen auf die Gemeinden, da die Gemeinde- und Einwohnerratsversammlungen das Budget in der Regel bereits in der ersten Monathälfte Dezember beschliessen. Sie würden somit vor dem Kanton beschliessen oder bei automatischer Übernahme eine Ungenauigkeit des Budgetbeschlusses in Kauf nehmen müssen. Andererseits hätten kantonsnahe Institutionen, die BLPK und die kantonale Verwaltung spürbar weniger Zeit für die Umsetzung des Entscheids zum Teuerungsausgleich.

Das heutige Lohnsystem zeichnet sich durch eine hohe Flexibilität aus. Diese kommt allen Mitarbeitenden des Kantons und den kommunalen Lehrkräften zu Gute, da erbrachte Leistungen differenzierte und unmittelbar honoriert werden können. Auch hat der Arbeitgeber zusätzliche Steuerungsmöglichkeiten bei der Lohnentwicklung. Diese Vorteile erfordern im Gegenzug eine Abstimmung der sich gegenseitig beeinflussenden Faktoren für die Festlegung der Lohnentwicklung wie: die vom Regierungsrat jährlich gesprochenen finanziellen Mittel, die im Lohnband hinterlegte Lohnkurve, die statistische Verteilung der Ergebnisse der individuellen Mitarbeitendenbeurteilung (MAG) oder die individuelle Position der bzw. des Mitarbeitenden im Lohnband. Dies bedingt ein anspruchsvolles Berechnungs- und Steuerungssystem im Hintergrund sowie ein gut ausgebautes Qualitätssicherungssystem.

Zudem führt eine terminliche Zusammenlegung des Entscheids zum Teuerungsausgleichs mit der Verabschiedung des AFP nicht per se dazu, dass dem Landrat mehr Entscheidungsgrundlagen

über die finanzielle Situation des Kantons vorliegen, da die finanziellen Perspektiven und beantragten Mittel im AFP zu diesem Zeitpunkt bereits hinreichend bekannt (Finanzkommission) und publiziert sind.

Allerdings wird der Regierungsrat künftig in der Landratsvorlage zum Teuerungsausgleich den finanziellen Perspektiven bzw. den Auswirkungen des Teuerungsentscheids auf die finanzielle Situation des Kantons mehr Platz einräumen. Gleichzeitig beantragt der Regierungsrat dem Landrat, das **Postulat 2023/706** zu überweisen mit dem Auftrag, die Bestimmungen zum Teuerungsausgleich im Personaldekret zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.

Aufgrund der dargelegten Zusammenhänge und der vielen potenziell betroffenen Akteure beantragt der Regierungsrat die Umwandlung der Motion in ein Postulat und es gleichzeitig abzuschreiben.